

# Öffentliche Bekanntmachung

## Nachrücken in den Kreistag des Odenwaldkreises

Die Kreistagsabgeordneten, Judith Lannert, Alter Weg 48, 64385 Reichelsheim (Odenwald), und Sabine Sauer, Kriemhildstraße 28, 64385 Reichelsheim (Odenwald), haben unwiderruflich auf ihre Mandate als Kreistagsabgeordnete verzichtet.

Ich stelle daher gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest, dass

- Frau Judith Lannert und Frau Sauer entsprechend ihrer Verzichtserklärungen aus dem Kreistag des Odenwaldkreises ausgeschieden sind und
- Frau Adelheid Knau, Rodensteiner Straße 45, 64407 Fränkisch-Crumbach, als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), in den Kreistag des Odenwaldkreises nachrückt.

Als Nachrückerin unberücksichtigt bleibt gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG die Bewerberin Sonja Kredel, weil sie unwiderruflich den Verzicht auf die Anwartschaft auf ihr Kreistagsmandat erklärt hat.

Der Kreistagsabgeordnete Martin Rautenberg, vormals Hochstraße 17, 64753 Brombachtal, hat aufgrund seines Wegzugs aus dem Odenwaldkreis gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG die Wählbarkeit als Kreistagsabgeordneter verloren.

Gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG stelle ich demzufolge fest, dass

- Herr Rautenberg aus dem Kreistag ausscheidet,
- der Wahlvorschlag „Alternative für Deutschland – AfD“ erschöpft ist und der Sitz folglich unbesetzt bleibt und
- sich somit die gesetzliche Mitgliederzahl für den Kreistag des Odenwaldkreises für die Wahlzeit entsprechend verringert.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, 11. September 2019

**Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis**

gez. Sarina Hildmann